

## ► Online-Banking

**Grob fahrlässige Testüberweisung**

| Wer auf die vermeintliche Mitteilung seiner Bank über eine notwendige Testüberweisung 8.000 EUR auf ein polnisches Konto überweist, verstößt gegen die Banken-AGB und handelt dabei in der Regel grob fahrlässig. |

Das OLG Oldenburg hat mehrere Verstöße des Bankkunden gesehen (26.6.18 und 21.8.18, 8 U 163/17, Abruf-Nr. 207224). Er hatte die SMS nicht darauf überprüft, dass er eine Überweisung ins Ausland tätige. Auch das Ansinnen einer Testüberweisung habe sein Misstrauen begründen müssen. Letztlich habe die Bank auf ihrem Internetauftritt sogar vor solchem Vorgehen gewarnt.

**MERKE** | Die Folgen der Unachtsamkeit sind erheblich. Handelt der Kunde grob fahrlässig, steht ihm kein Ersatzanspruch gegen das Kreditinstitut zu. Er muss den Schaden allein tragen.

## ► Darlehensrecht

**Zulässigkeit der negativen Feststellungsklage in Widerrufsfällen**

| Bestreitet das Kreditinstitut die Wirksamkeit des Widerrufs eines Darlehensvertrags, berührt es sich zumindest stillschweigend fortbestehender vertraglicher Erfüllungsansprüche gegen den Darlehensnehmer aus § 488 Abs. 1 S. 2 BGB. |

Das KG (15.8.18, 26 U 48/18, Abruf-Nr. 207225) hatte – basierend auf dieser Annahme – keine Schwierigkeiten, eine negative Feststellungsklage der Darlehensnehmer gegen das Kreditinstitut für statthaft zu halten, dass Erfüllungsansprüche aus dem Darlehensvertrag nicht bestehen. Der Sinn des Bestreitens des wirksamen Widerrufs könne nur darin liegen, fortbestehende Erfüllungsansprüche zu sichern. Dafür, dass ein Rückgewähranspruch der Bank aus §§ 357, 346 BGB – als anderer Streitgegenstand – negiert werden solle, sei nichts ersichtlich, weil dafür das Widerrufsrecht nicht bestritten werden müsse.

**PRAXISTIPP** | Voraussetzung für diese Sichtweise dürfte sein, dass der Widerruf einen laufenden Darlehensvertrag betrifft. Für den Fall, dass ein bereits zurückgezahlter Darlehensvertrag widerrufen wird, kann dem Kreditinstitut nicht ohne weitere Umstände des Einzelfalls unterstellt werden, dass im Bestreiten des Widerrufs das Berühren von Erfüllungsansprüchen liegt. Das müssen Sie bei einem entsprechenden Antrag berücksichtigen.

## ► Mietrecht

**Ausschluss der ordentlichen Kündigung ist möglich**

| Die Verwendung eines handelsüblichen Vordrucks für einen Mietvertrag hindert eine Individualabrede nicht. Die Parteien können auch einen dauerhaften Ausschluss der ordentlichen Kündigung individuell vereinbaren. |



**IHR PLUS IM NETZ**  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 207224

**Kunde bleibt auf Schaden sitzen**



**IHR PLUS IM NETZ**  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 207225

**Antrag sorgfältig formulieren**